

Prof. Dr. Gerhard Christe

Ursachen und Folgen misslingender Übergänge von der Schule in den Beruf

Erweiterte Fassung eines Vortrags
auf der Tagung AG „Schulabsentismus – Schulaversion – Schuldistanz“
in Eisenach, 24.- 25. Oktober 2008

Oktober 2008

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Haarenfeld 7 • 26129 Oldenburg • Tel. (0441) 9 73 88 37 • Fax (0441) 9 73 88 39
Email: gerhard.christe@iaj-oldenburg.de
Internet: www.iaj-oldenburg.de

Ursachen und Folgen misslingender Übergänge von der Schule in den Beruf

Gerhard Christe

Einleitung

Die Schule ohne einen Abschluss zu verlassen, ist heutzutage – anders als noch vor 30 oder 40 Jahren – mit einem enormen Risiko für die persönlichen und beruflichen Chancen verbunden. Selbstverständlich schützt auch ein Schulabschluss nicht zwangsläufig vor einem Misslingen des beruflichen Einstiegs oder vor Arbeitslosigkeit, doch je höher der Schulabschluss ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit nicht gelingender Integration. Die Konsequenzen der hohen Selektivität des deutschen Bildungssystems für die privaten und beruflichen Lebenschancen von jungen Menschen werden besonders an den Übergängen deutlich. Hier zeigt sich, dass die grundgesetzlich verbrieftete Garantie, wonach niemand wegen seiner sozialen Herkunft benachteiligt werden darf, nach wie vor nicht im Entferntesten eingelöst ist.

Tausende junger Menschen fallen jedes Jahr – und dies keineswegs aufgrund eigenen persönlichen Versagens – aus den „normalen“ Übergangsprozessen heraus und sind auf kompensatorische Angebote des so genannten Übergangssystems angewiesen. In der wissenschaftlichen Diskussion ist seit einigen Jahren als Bezeichnung für diese Jugendlichen in Anlehnung an den anglo-amerikanischen Sprachgebrauch immer öfter der Begriff „Dropout“ zu finden, mit dem vor allem der Abbruch des Schulbesuchs bezeichnet wird. Dies halte ich indes nicht nur deshalb für problematisch, weil „Dropout“ als Synonym für Schulabbruch in Verbindung mit desintegrativem Verhalten gebracht wird (vgl. Ricking/Schulze/Wittrock 2008: 5), sondern auch deshalb, weil hier ein bewusstes Verhalten unterstellt wird, das jedoch allenfalls *eine* Facette in einem komplexen Zusammenhang von subjektiven und objektiven Faktoren ist. Ähnliche Vorbehalte hat ja bereits Rademacker (2008: 232) gegen den Begriff „Schulverweigerer“ vorgebracht, mit dem eine bewusst getroffene Entscheidung eines Jugendlichen gegen den Schulbesuch unterstellt wird, ohne dass dies ausreichend belegt wäre.

Statt von „Dropout“ spreche ich lieber von Jugendlichen, die am Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit keine Chancen bekommen haben und deshalb „auf der Strecke bleiben“ bzw. andere Wege als die ursprünglich intendierten einschlagen (müssen) mit Folgen, die sie bei Beendigung der Schule oft noch gar nicht übersehen. Ich versuche im Folgenden, einige Zusammenhänge zu skizzieren zwischen dem Scheitern an der Schule und den Konsequenzen, die sich daraus für das weitere Leben der betreffenden Jugendlichen

ergeben. Dabei gehe ich nicht nur auf die Bedingungen ein, die zu Ausschlussprozessen am Übergang führen, sondern berühre auch die Frage, inwieweit die zur Verfügung stehenden statistischen Daten die Wirklichkeit adäquat abbilden. Abschließend werde ich einige Folgerungen für den Umgang mit der Problematik des Scheiterns am Übergang ziehen.

In weiten Teilen meines Beitrags beziehe ich mich auf eine unlängst erschienene Studie des BIBB zu Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen (Beicht/Friedrich/Ulrich 2008). Diese, auch als BIBB-Übergangsstudie benannte Studie ist die derzeit aktuellste Untersuchung der Übergangssituation Jugendlicher ohne oder mit einem schlechten Schulabschluss. Sie hat ausführlich und sehr differenziert verschiedene Aspekte des Übergangsprozesses untersucht und dabei eine wichtige Lücke im bisherigen Erkenntnisstand geschlossen, da es bislang keine repräsentative Untersuchung zu den aktuellen Folgen der jüngeren Ausbildungsmarktentwicklung für die individuellen Übergangsbioographien gegeben hat. Die BIBB-Übergangsstudie beruht auf einer repräsentativen Stichprobenerhebung bei insgesamt 7.230 Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren; diese wurden danach befragt, welche Bildungs- und Erwerbsstationen sie von der Grundschule bis zum Zeitpunkt der Erhebung (Sommer 2006) durchlaufen haben. Auf der Basis von Informationen von über fünfeinhalbtausend Jugendlichen, deren Antworten verwertbar waren, hat die Studie Erkenntnisse dazu zu gewinnen versucht, „welche Folgen ein verschärfter Ausbildungsmarkt für die Ausbildungschancen und für den Werdegang der einzelnen Jugendlichen hat“ (Beicht/Friedrich/Ulrich 2008: 10). Die Studie beschreibt den Werdegang der Schulabsolventen in den ersten drei Jahren nach dem erstmaligen Verlassen der allgemein bildenden Schule und versucht idealtypische Muster in den Bildungs- und Erwerbsverläufen der Jugendlichen zu identifizieren. Dabei wird auch herausgearbeitet, für welche Jugendlichen mit welchen Merkmalen welche Muster besonders charakteristisch sind.

Jugendliche am Übergang

Seit Jahren stagniert der Anteil derjenigen Jugendlichen, die ohne Ausbildung bleiben. Sie schwankt, je nach Art der Berechnung, um die 15 Prozent. Allerdings gibt es hierzu keine exakten Zahlen, da die Ungelerntenquote ausschließlich auf Basis von Stichproben ermittelt wird. Für ihre Berechnung wurden in jüngerer Zeit zwei Datenquellen herangezogen: zum einen 14.500 repräsentativ ausgewählte Jugendliche, die zu ihrer beruflichen und bildungsbezogenen Biographie telefonisch befragt wurden (BIBB/EMNID-Studie von 1998; vgl. dazu Troeltsch et al. 1999); zum anderen eine auf Basis des Mikrozensus jährlich durchgeführte

Repräsentativerhebung (1%-Bevölkerungstichprobe) des Statistischen Bundesamtes über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (vgl. Beicht/Ulrich 2008a).

Die Höhe der Ungelerntenquote bei Jugendlichen ist maßgeblich beeinflusst von der jeweils betrachteten *Altersgruppe*, der Definition von Ausbildungslosigkeit und dem Bezugszeitpunkt. So variiert die Ungelerntenquote entsprechend der betrachteten Altersgruppe ganz erheblich, je nachdem ob junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren betrachtet werden, oder ob diese Gruppe noch einmal in zwei Altergruppen differenziert wird, oder ob auch jüngere Altersgruppen (15- bis 19-Jährige) mit einbezogen werden oder ältere bis 35 Jahre (vgl. BMBF 2006; BMBF 2008, Troltsch 2006, Konsortium Bildungsberichtserstattung 2006).

Auch die *Definition von Ausbildungslosigkeit* ist von erheblichem Einfluss auf den jeweiligen Umfang der Ungelerntenquote. Lässt man Jugendliche aus jüngeren Altersgruppen, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und sich noch in Bildungsprozessen befinden, aber gute Chancen auf einen späteren Berufsabschluss haben, unberücksichtigt, trägt dies möglicherweise zu einer Überschätzung der Ungelerntenquote bei. Rechnet man jedoch diejenigen Jugendlichen, die sich noch in einer Berufsausbildung, einem Hochschulstudium, in beruflicher Fort- und Weiterbildung oder im Zivil- bzw. Grundwehrdienst befinden, generell nicht zu den Ungelernten, kann dies tendenziell zu einer Unterschätzung führen (vgl. Beicht/Ulrich 2008a: 2).

Schließlich spielt auch der *Messzeitpunkt* eine Rolle für den Umfang der Ungelerntenquote. So befinden sich im Frühjahr mehr Jugendliche in Schule oder Ausbildung als im Sommer, wenn das neue Schul- bzw. Ausbildungsjahr noch nicht begonnen hat. Die Übergangsstudie des BIBB fußt auf einer Auswertung des Mikrozensus und betrachtet sowohl die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen als auch die der 20- bis 29-Jährigen. Sie ist sich dabei allerdings bewusst, dass die Ungelerntenquote aufgrund der eng gefassten Definition von Ausbildungslosigkeit nicht sensibel gegenüber strukturellen Veränderungen in den beruflichen Bildungsverläufen ist. Dies hat z.B. zur Folge, dass „die wachsende Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, die sich in schulischen Bildungsgängen des Übergangssystems befanden, zu keiner rechnerischen Erhöhung der Quote ungelerner Jugendlicher“ (führt) (Beicht/Ulrich 2008a: 3).¹

¹ Zu weiteren Berechnungsverfahren und ihren Folgen vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2008.

Tab. 1: Jugendliche ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2005

Jahr	20- bis 24-jährige Jugendliche	20- bis 29-jährige Jugendliche	
	Quote in %	Quote in %	abs. Zahl in Mio. (hochgerechnet)
1996	14,8	14,6	1,57
1997	15,0	14,6	1,50
1998	15,1	14,7	1,45
1999	14,8	14,7	1,40
2000	14,4	14,4	1,32
2001	14,3	14,5	1,32
2002	15,1	15,2	1,37
2003	14,6	14,9	1,36
2004	14,5	14,9	1,37
2005*	16,7	16,1	1,57

* Wegen der erheblich veränderten Erhebungsmethode des Mikrozensus sind die Ergebnisse für 2005 nicht mehr unmittelbar mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Quelle: Beicht/Ulrich 2008: 3

Besonders häufig ohne Ausbildung bleiben Jugendliche, die keinen oder nur einen schlechten Schulabschluss haben. Sie tragen auch die größten Arbeitsmarktrisiken. Die Arbeitslosenquoten von Personen ohne Berufsabschluss sind seit Beginn der 1980er Jahre überproportional gestiegen (vgl. Reinberg/Hummel 2007: 1). Von den Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss waren im Jahr 2005 mehr als ein Viertel, von denjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung aber „nur“ rund ein Zehntel und von denjenigen mit einem Hoch- oder Fachhochschulabschluss lediglich vier Prozent arbeitslos. Auch wenn in den letzten Jahren die Arbeitslosenquoten zurückgegangen sind, hat sich an den qualifikationsspezifischen Unterschieden nichts geändert. Von denjenigen Jugendlichen, die 2005 arbeitslos gemeldet waren, hatte rund die Hälfte keine abgeschlossene Ausbildung.

Wie folgenreich ein fehlender Schulabschluss und daraus resultierend das Fehlen einer abgeschlossenen Ausbildung ist, zeigt sich unter anderem daran, dass ein hoher Anteil von Ungelernten – die Schätzungen belaufen sich auf 20 bis gut 40 Prozent – lediglich geringfügig beschäftigt sind. Und auch bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind Ungelernte überproportional häufig im Niedriglohnsektor vertreten. Nur sehr wenigen von ihnen gelingt es längerfristig, in ein höher bezahltes Beschäftigungsverhältnis überzuwechseln.

Da die bereits in den letzten 15 Jahren drastisch gesunkene Zahl von Einfacharbeitsplätzen auch künftig weiter zurückgehen wird, werden sich die Arbeitsmarktrisiken für Ungelernte weiter erhöhen. Dies wird selbst bei günstiger Konjunktur² der Fall sein. Vor allem durch Verlagerungen ins Ausland sind in der Industrie,

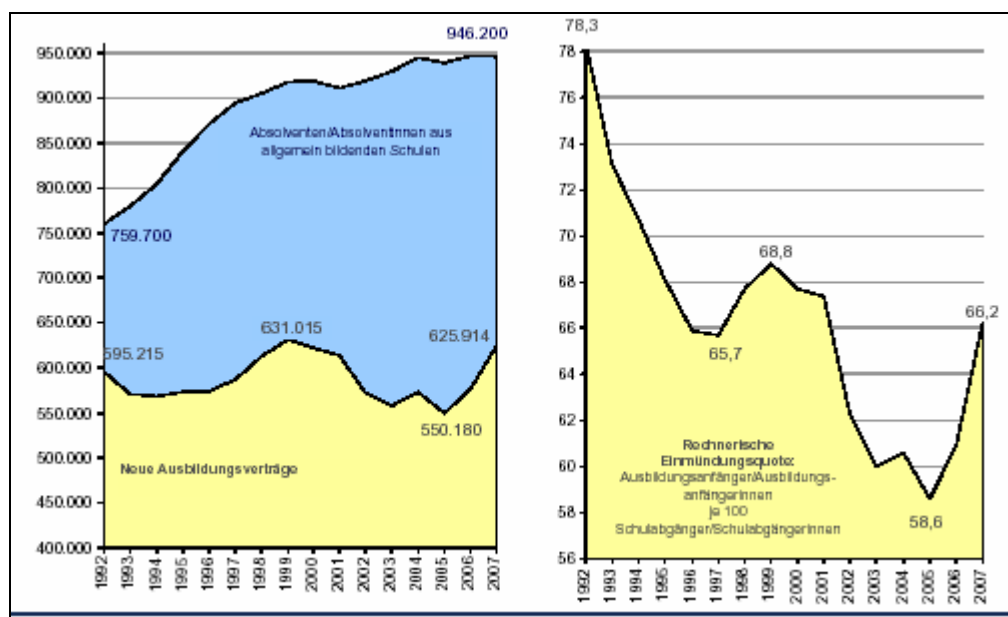
² Wovon angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ja überhaupt keine Rede sein kann.

aber auch im Dienstleistungssektor Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen besonders gefährdet. Allein in den Jahren zwischen 2001 und 2006 gingen in größeren Unternehmen (ab 100 Beschäftigte) aufgrund von Verlagerungen ins Ausland rund 80.000 solcher Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen verloren.³ Und im Verlauf des nächsten Jahrzehnts wird mit einem weiteren drastischen Rückgang von Arbeitsplätzen für Personen ohne abgeschlossene Ausbildung gerechnet. Allein bis zum Jahr 2010 wird trotz einer allgemeinen Ausweitung der Nachfrage nach Arbeitskräften ein Rückgang um weitere 390.000 Stellen, und bis zum Jahr 2020 noch einmal um weitere rund 415.000 Stellen vorausgesagt (Bonin 2007: 80). Dies alles macht deutlich, dass bei fehlender Berufsausbildung eine dauerhafte existenzsichernde Integration ins Erwerbssystem schwieriger denn je wird.

Aktuelle Entwicklung

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der letzten 15 Jahre auf dem Ausbildungsstellenmarkt für Jugendliche mit geringen Qualifikationen besonders prekär. Zwar schwankte die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 1992 mehr oder weniger stark immer um 600.000, doch angesichts der hohen Zahl von Schulabgängern ist die Einmündungsquote in Ausbildung ständig zurückgegangen. Und obwohl im Jahr 2007 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr wurden, klafft nach wie vor eine erhebliche Lücke zwischen Angebot und Nachfrage (vgl. Berufsbildungsbericht 2008).

Abb. 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im dualen System (30.09.) und Absolventen aus allgemein bildenden Schulen 1992-2007



Quelle: Berufsbildungsbericht 2008: 260

³ Bei höher qualifizierten Arbeitsplätzen waren es lediglich 4.000 (vgl. Statistisches Bundesamt 2008).

Wie groß diese Lücke tatsächlich ist, lässt sich derzeit mit Bestimmtheit nicht sagen. Besonders deutlich zeigen dies die beiden nationalen Bildungsberichte von 2006 und 2008, die feststellen, dass es gegenwärtig gar nicht möglich ist, eine auch nur annähernd präzise Bestimmung der Angebots-Nachfrage-Relation⁴ für das Gesamtspektrum voll qualifizierender Ausbildungsgänge unterhalb der Hochschulebene vorzunehmen. „Dies liegt zum einen daran, dass es keine Meldepflicht für Ausbildungsplatzangebote und zum anderen wenig Transparenz über die tatsächliche Nachfrage zum Beginn eines Ausbildungsjahres gibt. Da für die weiterführenden Schularten keine Verbleibsdaten existieren und auch das Gesamtangebot an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten nicht erfasst wird, sind Angebots-Nachfrage-Relationen nur begrenzt und für bestimmte Bereiche zu rekonstruieren“ (Konsortium Bildungsberichtserstattung 2006: 85).

Da die gesetzliche Definition die Angebots-Nachfrage-Relation im dualen System nicht erschöpfend erfasst, bezieht der zweite nationale Bildungsbericht in die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) auch jene Jugendlichen mit ein, die nach zunächst gescheitertem Ausbildungszugang von der Bundesagentur für Arbeit oder aus eigenem Antrieb in eine alternative Maßnahme vermittelt wurden, ihren Ausbildungswunsch aber aufrechterhalten haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichtserstattung 2008: 100). Bei dieser Berechnungsweise wird deutlich, dass nach dem Tiefstand des Ausbildungsplatzangebots im Jahr 2005 in den Jahren 2006 und 2007 wieder eine Zunahme des Angebots um gut 80.000 Ausbildungsplätze oder 14 Prozent stattgefunden hat. Auch wenn diese Zunahme die Ausbildungsstellenlücke durchaus verringert hat, wurde sie dadurch bei weitem nicht geschlossen, „da im gleichen Zeitraum die Nachfrage (in der gesetzlichen Definition) auch um etwa 11 Prozent gewachsen ist. Berücksichtigt man den Teil der Jugendlichen, die ihren Ausbildungswunsch trotz Einmündung in eine Alternative aufrechterhalten, bleibt das Ausbildungsplatzdefizit zwischen 2005 und 2007 sogar annähernd stabil bei 13 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2007 der ausbildungsinteressierte Anteil von Jugendlichen aus den alternativ verbliebenen Bewerbern deutlich – um fast 90.000 gegenüber 2005 – gestiegen ist“ (ebd.: 101).

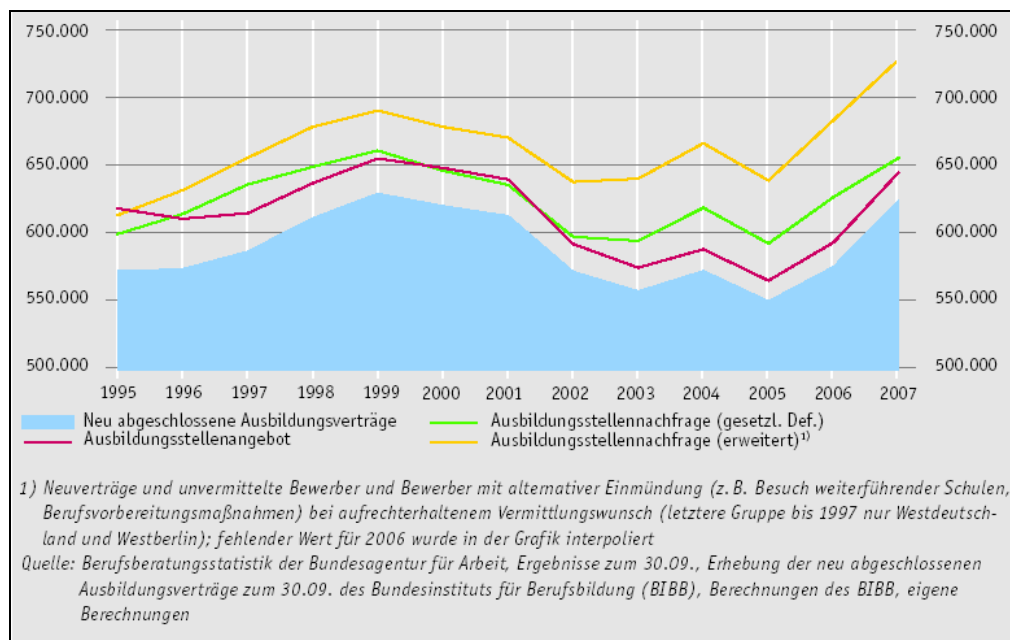
Hieran wird deutlich, dass es trotz anders lautender öffentlicher Behauptungen nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Ausbildungsplätzen gibt. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die mit einem Hauptschulabschluss oder auch ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation sind benachteiligte Jugendliche besonders bedroht, in prekäre Lebensver-

⁴ Das Verhältnis von Angebot an und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen gibt Auskunft darüber, wie günstig oder ungünstig die Chancen für Jugendliche sind, ihren Beruf frei zu wählen oder überhaupt eine qualifizierte Berufsausbildung zu erreichen.

hältnisse zu geraten. Sie haben ein hohes Risiko, zur künftig wachsenden Gruppe der „working poor“ zu gehören (BJK 2005: 3). Mit anderen Worten: Ihr Risiko, von Exklusion betroffen zu sein, ist wesentlich höher als das von Jugendlichen, die mit einem Schulabschluss die Schule verlassen.⁵

Nicht nur bei der jugendspezifischen Arbeitslosenquote bildet die offizielle Statistik die Wirklichkeit nur unzureichend ab - da die betriebliche Ausbildung dem Beschäftigungs- und nicht dem Bildungssektor zugerechnet wird, gehen Auszubildende in die Berechnung der Grundgesamtheit mit ein, was zu einer niedrigeren Arbeitslosenquote führt (vgl. Reinberg/Hummel 2006) –, auch die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt wird von der Bildungsstatistik nicht adäquat dargestellt. Wie die folgende Abbildung zeigt, liegt die tatsächliche Ausbildungsstellennachfrage weit höher als von der gesetzlichen Definition ausgewiesen.

Abb. 2: Ausbildungsverträge, Ausbildungsstellenangebot und -nachfrage in der dualen Ausbildung 1995 bis 2007



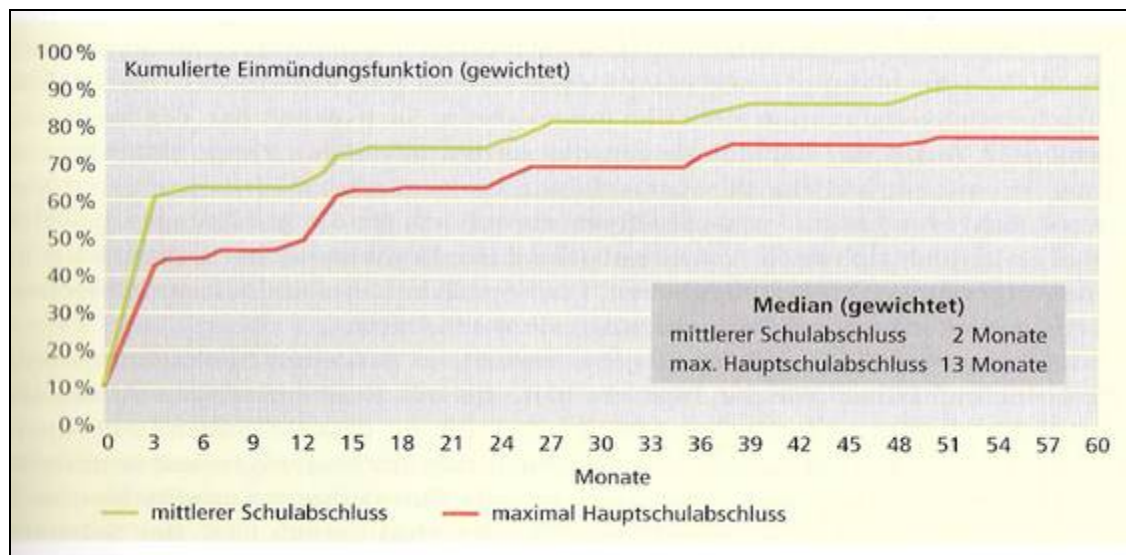
Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 100 (Abb. E2-1).

Die BIBB-Übergangsstudie zeigt (Beicht/Ulrich 2008b), dass sich die Übergangsprozesse in eine Berufsausbildung zwischen denjenigen Jugendlichen, die das allgemein bildende Schulsystem mit Haupt- oder Sonderschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss verlassen, deutlich von denjenigen unterscheiden, die einen mittleren Schulabschluss erreicht haben. Es gibt für diejenigen Jugendlichen, „die mit einem niedrigen Abschluss die Schule beendet und eine betriebliche Ausbildung gesucht haben, eine deutlich geringere Einmündungswahrscheinlichkeit als für diejenigen mit mittlerem Schulabschluss. So haben drei Monate später im-

⁵ Wobei das Erreichen eines Schulabschlusses alleine natürlich noch keine Garantie dafür bedeutet, den Übergang auch tatsächlich zu schaffen.

merhin 61% der Schulabgänger mit mittlerem Abschluss eine betriebliche Ausbildung begonnen, aber nur 43% der Jugendlichen mit niedrigem Schulabschluss. Diesen gelingt häufig erst nach Durchlaufen einer Maßnahme des Übergangssystems, eine betriebliche Lehre aufzunehmen“ (Beicht/Ulrich 2008b: 222).

Abb. 3: Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine betriebliche Berufsausbildung – nicht studienberechtigte Jugendliche nach Schulabschluss

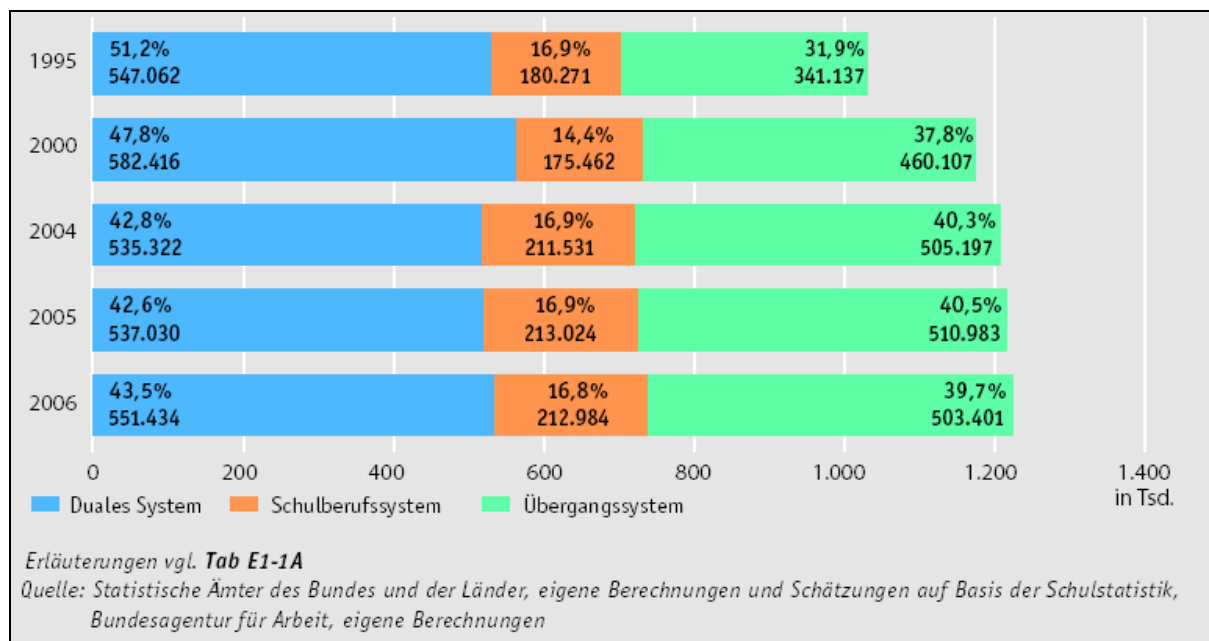


Quelle: Beicht/Ulrich 2008: 221

Das in den zurückliegenden Jahrzehnten entstandene Übergangssystem fängt einen wachsenden Teil von Jugendlichen, die keinen Platz im betrieblichen oder schulischen Ausbildungssystem erhalten haben, nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule auf. Dieses kaum noch überschaubare Geflecht von Maßnahmen, Programmen und Angeboten, die von der Berufsorientierung über die Berufsvorbereitung bis hin zur außerbetrieblichen Berufsausbildung reichen, hat eine zunehmende quantitative und qualitative Bedeutung bekommen. Wie die folgende Abbildung zeigt, münden in das Übergangssystem inzwischen fast ebenso viele Jugendliche ein wie in eine duale Ausbildung.

Dies ist allerdings nicht unproblematisch, denn „mit dem Ausbau des Übergangssystems wird zwar eine hohe Integration gering qualifizierter Jugendlicher ins berufliche Bildungssystem erreicht, allerdings einhergehend mit einer stark institutionellen Ausgliederung (...) in ein Parallelsystem“ (Wieck 2007: 123). Für die betroffenen Jugendlichen bedeutet dies eine drastische Erhöhung der Unsicherheit und die Gefahr, bereits beim Start ins Berufsleben zu scheitern, denn die Wahrscheinlichkeit, bereits nach einmaligem Durchlaufen einer Maßnahme einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ist äußerst gering. Zudem sind insbesondere für „marktbenachteiligte Jugendliche“ Angebote, die nicht zu einem anerkannten Abschluss führen und bei denen die Pädagogik auf ‚Lernbeeinträchtigte‘ ausgerichtet ist, für das Selbstbewusstsein und die Motivation nicht gerade förderlich.

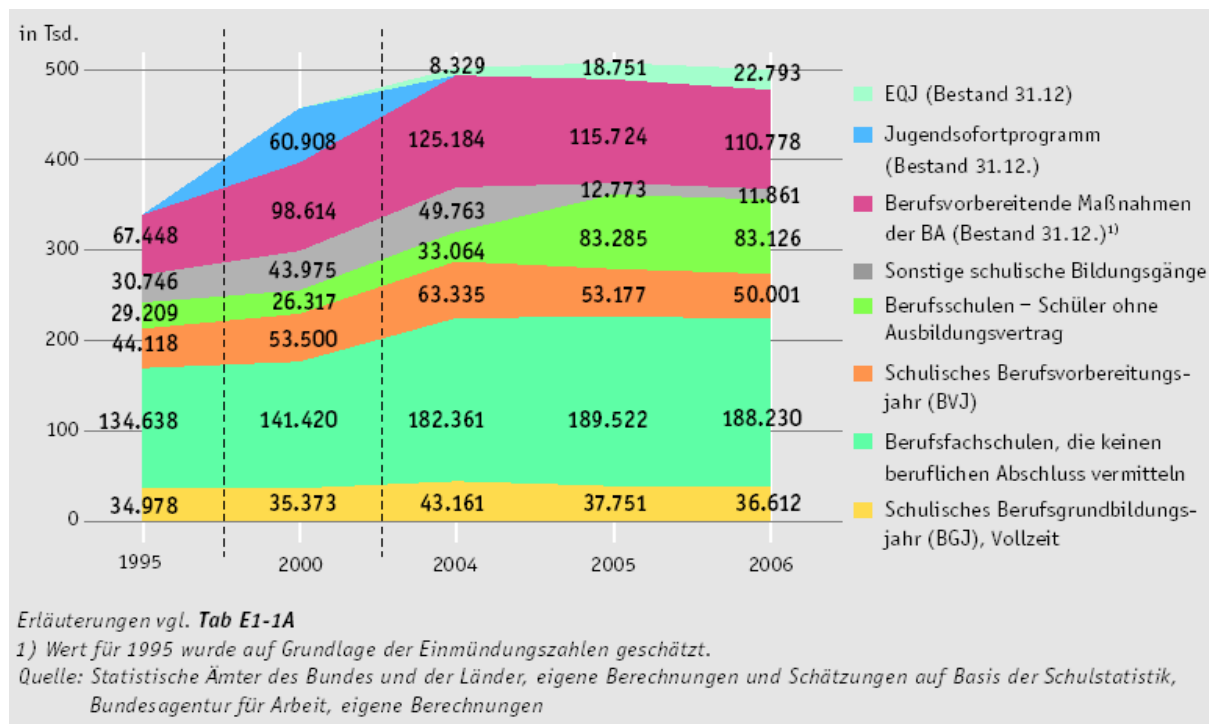
Abb. 4: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 1995, 2000 und 2004 bis 2006



Quelle: Autorengruppe Bildungsbericht 2008: 96

Den größten Anteil an den Angeboten haben neben Berufsfachschulen, die keinen Abschluss vermitteln, berufsvorbereitende Maßnahmen. Aber auch der Unterricht an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag hat ein erhebliches Gewicht.

Abb. 5: Verteilung der Neuzugänge auf die Bereiche des Übergangssystems 1995, 2000 und 2004 bis 2006



Quelle: Autorengruppe Bildungsbericht 2008: 97

Gründe für Ausbildungslosigkeit

Wie die Übergangsstudie des BIBB zeigt, haben „die ersten Wege nach Beendigung der allgemein bildenden Schule (...) eine hohe präjudizierende Bedeutung für die Chance (...), einen Berufsausbildungsabschluss zu erreichen“ (Beicht/ Ulrich 2008a: 3). Die Studie hat im Rahmen eines statistischen Erklärungsmodells (logistische Regression) zahlreiche Determinanten identifiziert, „ die – unter Kontrolle der jeweils anderen Einflussgrößen – einen eigenständigen Effekt auf das Risiko der Ausbildungslosigkeit für nichtstudienberechtigte Jugendliche haben, dieses also erhöhen oder vermindern“ (ebd.: 4).

Als die wesentlichsten Einflussfaktoren wurden die schulischen Bildungsvoraussetzungen, der Bildungs- und Berufsstatus der Eltern und bestimmte bildungsbiographische Verläufe sowie unterschiedliche soziodemographische Merkmale identifiziert. Die verschiedenen Determinanten sind allerdings nicht unabhängig voneinander, sondern korrelieren zum Teil in unterschiedlicher Stärke. So wirken sich z.B. ein Schul- und Berufsabschluss der Eltern und eine qualifizierte Tätigkeit des Vaters positiv auf das Erreichen eines mittleren Schulabschlusses aus, und dies verringert wiederum das Risiko eines Ausbildungsabbruchs.

Im Einzelnen kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen in Bezug auf das Risiko, ohne Ausbildung zu bleiben:

Bildungsvoraussetzungen. Von erheblicher Bedeutung sind nicht nur der fehlende Schulabschluss, sondern auch schlechte Noten auf dem Schulabgangszeugnis. „Fällt das Abgangszeugnis im Durchschnitt um eine ganze Note schlechter aus, steigt das Risiko, ausbildungslos zu bleiben, um 51% an“ (Beicht/ Ulrich 2008a: 4).

Status der Eltern. Wenn beide Eltern über einen Schul- wie einen Berufsabschluss verfügen, sind die Kinder nicht nur in der Schule erfolgreicher, sie bleiben auch seltener ausbildungslos. Auch eine qualifizierte Berufstätigkeit des Vaters wirkt sich positiv auf das Erreichen eines Berufsabschlusses aus.

Migrationshintergrund. Jugendliche, die erst nach dem 6. Lebensjahr nach Deutschland gekommen sind, haben ein signifikant höheres Risiko, keinen Berufsabschluss zu erreichen. Bereits vor dem 6. Lebensjahr in Deutschland lebende Jugendliche mit Migrationshintergrund haben – bei Kontrolle der anderen Einflussfaktoren – jedoch kein höheres Risiko als deutsche Jugendliche.

Junge Frauen. Auch unter Kontrolle aller Einflussfaktoren, insbesondere der Tatsache, dass junge Frauen über bessere Schulabschlüsse und bessere Noten im Schulabgangszeugnis verfügen und ihnen neben der dualen Berufsausbildung auch vollzeitschulische Ausbildungsgänge offen stehen, ist für sie die Gefahr der

Ausbildungslosigkeit geringer. Beicht/Ulrich (2008a) führen dies auf die größere Hartnäckigkeit junger Frauen bei der Zielverfolgung zurück.

Eigenes Kind. Wenn junge Frauen jedoch ein eigenes Kind zu betreuen haben, steigt ihr Risiko, ohne Ausbildung zu bleiben, deutlich an.

Alter. Mit zunehmendem Alter Jugendlicher nimmt das Risiko, ungelernt zu bleiben, ab. Beicht/Ulrich (2008a) erklären dies damit, dass nach einer Phase der Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit oder des aus privaten Gründen Zuhausebleibens doch noch (oder wieder) ein Ausbildung oder ein Schulbesuch aufgenommen wird.

Wohnregion. Auch wenn ostdeutsche Jugendliche häufiger über einen mittleren Schulabschluss verfügen und seltener ohne Berufsausbildung bleiben, ist ein eigenständiger Einfluss der Wohnregion nicht nachweisbar. Dagegen hat die *Siedlungsdichte* Auswirkungen. Jugendliche aus Regionen mit mittlerer und hoher Siedlungsdichte haben ein höheres Risiko, ohne Ausbildung zu bleiben als Jugendliche in schwach besiedelten Gegenden. Auch wenn es in Ballungsräumen mehr Ausbildungsplätze gibt als auf dem Land, profitieren davon vor allem die leistungsstarken Jugendlichen aus dem Umland.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass von ganz besonderer Bedeutung die Weichenstellungen nach Beendigung der allgemein bildenden Schule sind: „Jugendliche, die (...) keinen Schulabschluss erreichten oder schlechte Noten erhielten, haben öfter bei Schulende keinen weiteren Bildungswunsch. Sie münden häufiger auch längerfristig nicht in eine Ausbildung ein und sind deshalb besonders gefährdet, ungelernt zu bleiben“ (Beicht/Ulrich 2008a: 7). Jugendliche, die sich drei Monate nach Beendigung der Schule nicht wieder im Bildungssystem befinden, haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko der Ausbildungslosigkeit. Je länger die Wartezeit dauert, umso stärker sinken die Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Das Übergangssystem kann dieses Risiko nur bedingt kompensieren. So spielen neben den oben genannten objektiven Faktoren der Selektion auch Selbstselektionsprozesse eine Rolle. „Bei sich wiederholenden Misserfolgserfahrungen in der Schule und bei Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle kann auch die Teilnahme(notwendigkeit) an einer Übergangsmaßnahme als weiterer Misserfolg verstanden werden. Dies kann dazu führen, dass verstärkt die Chancenlosigkeit der Bemühungen um einen Ausbildungsplatz antizipiert und infolgedessen die Bewerbungen schließlich ganz eingestellt werden. Zudem besteht schließlich die Gefahr, dass der wiederholte Besuch von Übergangsmaßnahmen auch von anderen als Erfolglosigkeit interpretiert und so für die Jugendlichen zum Stigma wird“ (Beicht/Ulrich 2008a: 7).

Zusammensetzung der Jugendlichen ohne Ausbildung

Wie die BIBB-Übergangsstudie zeigt, verlassen etwa 70 Prozent der nichtstudienberechtigten Jugendlichen ohne Ausbildung die allgemein bildende Schule maximal mit einem Hauptschulabschluss, überproportional viele auch ohne Abschluss oder lediglich mit Sonderschulabschluss. Auch das Abgangszeugnis ist überwiegend unterdurchschnittlich (Notendurchschnitt von befriedigend und schlechter). Meistens verfügt allenfalls ein Elternteil über einen Schul- und Berufsabschluss, und der Vater übt zumeist keine qualifizierte Tätigkeit nach. Insgesamt sind bei diesen Jugendlichen sowohl die Bildungsvoraussetzungen als auch der familiäre Hintergrund ungünstig.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind besonders stark von Ausbildungslosigkeit betroffen (rd. zwei Fünftel). Junge Männer bleiben etwas häufiger ohne Ausbildung als junge Frauen, immerhin nahezu ein Fünftel der Jugendlichen ohne Ausbildung – überwiegend junge Frauen – hat ein eigenes Kind zu betreuen. Ein deutlich größerer Anteil an ausbildungslosen Jugendlichen ist bei den jüngeren Altersgruppen (20 und 21 Jahre) zu finden. Die mit Abstand meisten ungelerten Jugendlichen leben in Regionen mit mittlerer und hoher Siedlungsdichte.

Die Zusammensetzung der Jugendlichen ohne Ausbildung spiegelt die unterschiedlichen Risiken je nach Merkmalsausprägung wider, zugleich wird deutlich, dass ungelernete Jugendliche keineswegs eine homogene Gruppe sind.

Dies spiegeln auch die typischen bildungsbiographischen Verläufe dieser Jugendlichen wider. Mehr als ein Drittel von ihnen hat schon einmal eine Berufsausbildung begonnen, diese aber abgebrochen bzw. nicht abgeschlossen. Fast zwei Drittel der Jugendlichen hat jedoch nie eine Ausbildung begonnen, vor allem deshalb, weil sie nach Beendigung der Schule oder später keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ein Zehntel hat aber noch nie einen Ausbildungsplatz gesucht.

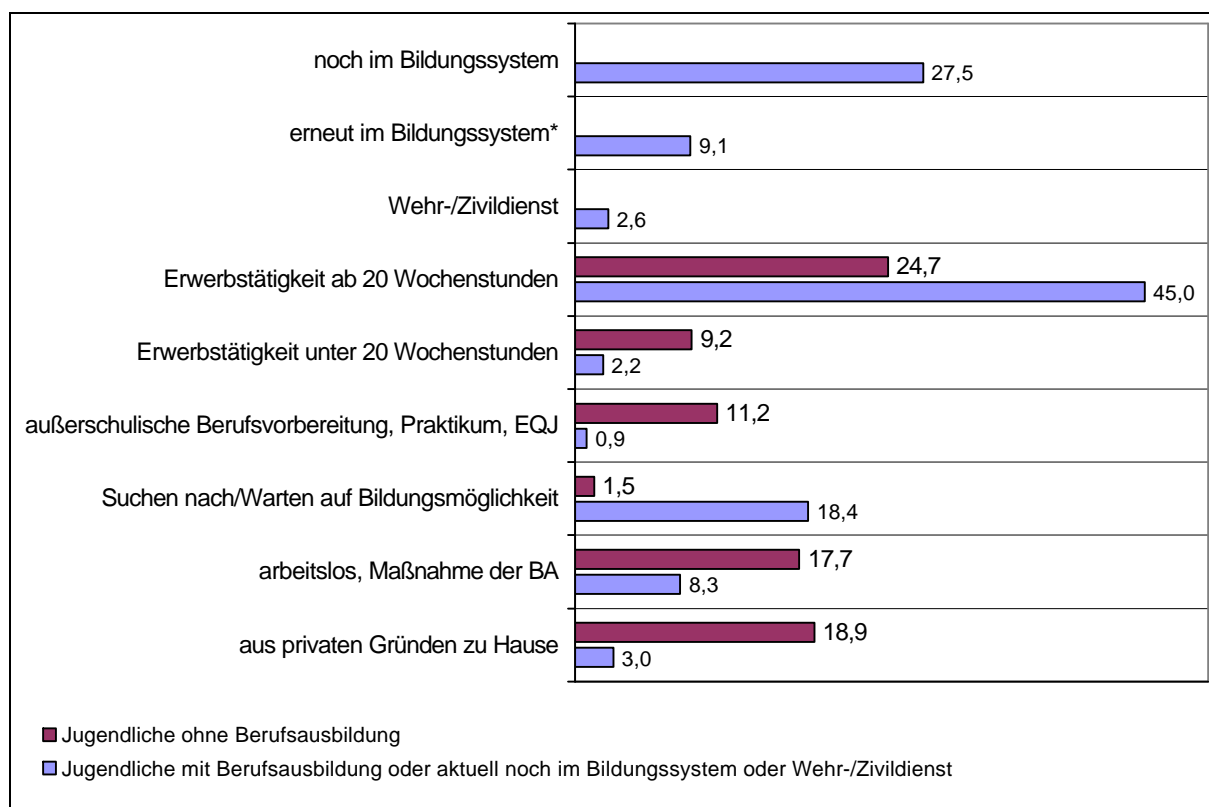
Die BIBB-Übergangsstudie hat die bildungsbiographischen Verlaufsmuster Jugendlicher ohne Ausbildung in den ersten drei Jahren nach Beendigung der allgemein bildenden Schule untersucht und hat vier Teilgruppen von Jugendlichen mit relativ homogenen biographischen Sequenzmustern identifiziert:

- a) Jugendliche, für die das Übergangssystem zur Warteschleife wurde;
- b) Jugendliche, die nach längerer Zeit die Ausbildung abgebrochen oder nicht beendet haben;
- c) Jugendliche, die eine Fachoberschule bzw. ein Fachgymnasium besucht und anschließend noch keine Ausbildung aufgenommen haben;
- d) Jugendliche, denen es nach einer längeren Phase des Zuhausebleibens und/oder einer Erwerbstätigkeit auch dann nicht mehr gelungen ist, eine Ausbil-

derung aufzunehmen, wenn eine Bildungsmaßnahme im Übergangssystem vorgeschaltet war.

Für den weiteren Lebensweg hat dies erhebliche Folgen. So zeigt die BIBB-Studie, dass zum Zeitpunkt der Befragung im Sommer 2006 nur rund ein Drittel der Jugendlichen ohne Ausbildung erwerbstätig war, davon ein beträchtlicher Teil weniger als 20 Stunden in der Woche. Über die Hälfte (55%) war weder im Bildungs- noch im Erwerbssystem, sondern suchte nach einer Ausbildungsmöglichkeit oder blieb aus privaten Gründen zu Hause.

Abb. 6: Jugendliche (20- bis 24-Jährige) mit und ohne Berufsausbildung



* Berufsausbildung, Schule, Studium, Fortbildung

Quelle: Beicht/Ulrich 2008: 11

Zusammenfassend kommt die BIBB-Übergangsstudie zu dem Ergebnis, dass den meisten ungelerten Jugendlichen Misserfolgserfahrungen gemeinsam sind, „die bei vielen bereits in der Schule begannen und die sich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder in der Ausbildung fortsetzten“ (Beicht/Ulrich 2008a: 12). Dies wirkt sich nicht nur negativ auf das Selbstbild dieser Jugendlichen aus, sondern führt auch häufig zu einem Gefühl von Machtlosigkeit und Fatalismus. Ungelernte Jugendliche „haben öfter die Überzeugung, dass andere über ihr Leben bestimmen, dass sie an störenden Dingen nichts ändern können und dass Erfolg weniger von Leistung als von Glück abhängt“ (ebd.). Ein kleinerer Teil von ihnen bezeichnet sich sogar ganz explizit als Versager.

Folgerungen

Die BIBB-Übergangsstudie hat noch einmal bestätigt, dass Jugendliche ohne Ausbildung keine homogene Gruppe sind; sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer persönlichen Merkmale als auch in ihrem bildungsbiographischen Werdegang zum Teil sehr deutlich. Viele sind in einem Alter, in dem andere nichtstudienberechtigte Jugendliche bereits eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben. Sie treffen häufig als „Altbewerber“ auf den Ausbildungsstellenmarkt, wodurch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz sinken (vgl. Ulrich/Krekel 2007).⁶ Auch aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation wird es für viele Jugendliche ohne Ausbildung immer schwerer, noch im Rahmen einer „normalen“ Ausbildung zu einem Berufsabschluss zu kommen.

Vor diesem Hintergrund schlagen Beicht/Ulrich (2008a) vor, die speziell auf den Personenkreis der ungelernten jungen Erwachsenen zugeschnittenen abschlussbezogenen Nachqualifizierungswege, z.B. in berufsbegleitender modularer Form, weiter auszubauen. Hierbei kann auch Qualifizierung mit Teilzeitbeschäftigung verbunden werden. Alternativ ist auch eine Kombination von Qualifizierung mit langen betrieblichen Praktikumsphasen denkbar. Oder auch eine Verlängerung der Ausbildungszeit, wie dies derzeit in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Pilotprojekts „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ erprobt wird. Auch die so genannte Teilzeitberufsausbildung ist in diesem Zusammenhang zu sehen, bei der eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit möglich ist, und die sich insbesondere an junge Frauen mit Kind richtet. „Durch Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit soll eine Möglichkeit eröffnet werden, Berufsausbildung und Kinderbetreuung besser miteinander zu verbinden. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 wurde hierfür bereits die gesetzliche Grundlage geschaffen (§8 BbiG). Auch die Initiative „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF fördert derzeit u.a. die abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung von gering Qualifizierten (vgl. BMBF 2008).

Und nicht zuletzt sei auch auf die vor kurzem erfolgte Novellierung des SGB III hingewiesen (§ 241s), durch die in größerem Maßstab eine so genannte Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden soll. Mit der Berufseinstiegsbegleitung sollen befristet leistungsschwächere Schüler der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung oder das Übergangssystem begleitet werden. Zielgruppe sind Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den Hauptschulabschluss (oder einen vergleichbaren Abschluss) zu erreichen, wobei Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders zu berücksichtigen werden sollen. Auch Förder-

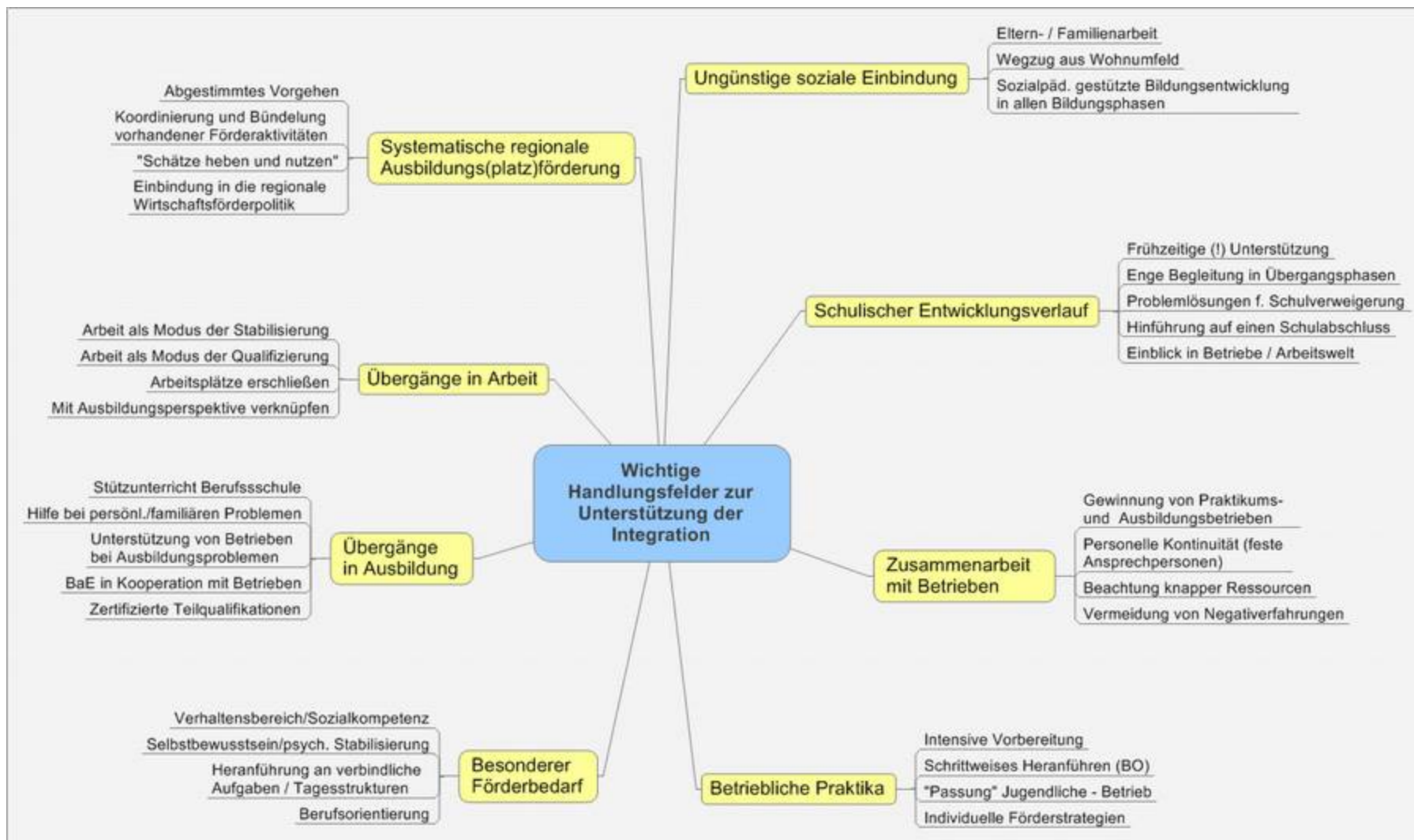
⁶ Hinweis auf den Ausbildungsbonus und auf das Programm Berufseinstiegsbegleitung.

schüler gehören zur Zielgruppe. Die Berufseinstiegsbegleitung soll es ermöglichen soll, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen. Ziel ist das Erreichen des Abschlusses der allgemein bildenden Schule und Erfolg insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, aber auch in andere Alternativen (Förderleistungen des Bundes, der Bundesagentur, der Länder und Kommunen) (vgl. Ausschreibung BMAS).

Weitergehende Vorschläge für eine bessere Integration haben Goltz/Christe/Bohlen (2008) gemacht. Sie betrachten den negativen schulischen Entwicklungsverlauf in einem engen Zusammenhang mit der ungünstigen sozial-familiären Lebenssituation der Jugendlichen (Eltern, Clique, Wohnen im sozialen Brennpunkt) und einer damit einhergehenden Kumulation unterschiedlichster persönlicher Probleme (z.B. keine eigene Wohnung, Drogen, Schulden, psychische Erkrankungen), die ihrerseits den Übergang in Ausbildung oder Arbeit erschweren. Da diese Problemkonstellationen oftmals den Hintergrund für die nicht gelingende Integration darstellen, ist es notwendig, ihre Bearbeitung in eine Förderstrategie mit einzubeziehen. Angesichts der weit reichenden Steuerungsfunktion des Schulabschlusses für die berufliche Integration und den künftigen Erwerbsverlauf ist eine zweigleisige Förderstrategie gefordert, „die eine präventiv, in der Schule einsetzende Unterstützung mit der nachschulischen Förderung verbindet, das heißt beide Förderstränge aufeinander abstimmt und dabei auch die notwendige Koordinierung der beteiligten Akteure beachtet. (...) Förderkonzepte müssen Vorlaufphasen und Kontinuität im Förderverlauf ermöglichen, eine begleitende Unterstützung gewährleisten, die auch den Betrieb mit einschließt, und auf die gesamte sozial-familiäre Lebenssituation bezogen sein“ (Goltz/Christe/Bohlen 2008: 230).

Die folgende Übersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über diejenigen Handlungsfelder, die zur Unterstützung der beruflichen Integration von besonderer Bedeutung sind. Die Handlungsfelder sind dabei in ihrem inneren Zusammenhang zu sehen.

Abb. 7: Wichtige Handlungsfelder zur Unterstützung der Integration



Quelle: Goltz/Christe/Bohlen 2008: 228

Zum Begriff „Benachteiligte“

Die Auswahl der folgenden Begriffe ist nicht ganz zufällig gewählt, zeigen sie doch, dass die Etikettierung und Diskriminierung von Benachteiligten, wie sie heutzutage erfolgt mit Begriffen wie die „Unqualifizierbaren“ (Willke 1998), „die Dummen“ (Willke 2002), „die Unfähigen“ (Willke 2003) oder „die Überflüssigen“ (Bude 1998), keine neue Erscheinung sind (zit. nach Resch/Steinert 2004: 230). Wenn Soziologen behaupten:

„Für die Überflüssigen von heute ist charakteristisch, dass sie bis zu einem gewissen Grade wohlfahrtsstaatlich versorgt, aber vor allem, dass sie rund um die Uhr unterhalten werden“ (Bude 1998: 378; zit. nach Steinert 2008: 119),

dann sind das keine analytischen Aussagen mehr, sondern Bezeichnungen, die zur Diskriminierung von Menschen beitragen. Heinz Steinert (2008) hat dies in seinem Aufsatz mit dem Titel „Die Diagnostik der Überflüssigen“ sehr deutlich herausgearbeitet.

Martin Kronauer hat hierzu schon vor einiger Zeit bemerkt: „Nur um den Preis der Diskriminierung kann sich eine Erwerbsarbeitsgesellschaft von denen, die sie zu ‚Überflüssigen‘ gemacht hat, freikaufen“ (Kronauer 2004: 4189).

Die Bezeichnungen „Verlierer“, „Versager“, „Ausgeschlossene“ sind keine, im strengen Sinne, wissenschaftlichen Begriffe, dennoch werden sie im wissenschaftlichen Kontext allenthalben benutzt.

Modernisierungsverlierer ist ein gebräuchlicher Begriff in der Industriesoziologie, aber auch in der Rechtsextremismusforschung oder der Arbeitsmarktforschung.⁷ Neuerdings spricht eine Studie sogar vom „Mann als Modernisierungsverlierer“.

Als *Versager* werden in der Regel Menschen bezeichnet, denen nichts oder vieles nicht gelingt, die als untalentierte oder dumm angesehen werden und von denen man nicht viel hält. Schulversager finden wir in der Erziehungswissenschaft oder der Bildungsforschung (wobei in der Regel das Versagen der Schüler und nicht das der Schule gemeint ist).

Als *Ausgeschlossene* werden in Untersuchungen der Arbeitsmarkt- oder Armutsforschung jene Personen bezeichnet, denen der Zugang zum Erwerbssystem, zu Bildung oder bestimmten kulturellen Gütern unserer Gesellschaft verwehrt ist. Hierfür wird in den Sozialwissenschaften auch der Begriff Exklusion verwandt (vgl. Kronauer 2002). Neuerdings finden wir Ausgeschlossene auch auf Buchdeckeln populärwissenschaftlicher Bücher, die sich „als ein Stück öffentlicher Soziologie“ verstehen und beanspruchen, nüchtern darzustellen, was Sache ist und die Öffentlichkeit über die gesellschaftlichen Verhältnisse aufzuklären (Bude 2008:8).

⁷ Zum Beispiel Reinberg 2003: Geringqualifizierte – Modernisierungsverlierer oder Bildungsreserve.

Dies ist kein unbescheidener Anspruch, zumal, wenn er auch noch mit der apoktischen Behauptung unterfüttert ist, „das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft“ zu beschreiben, wie Heinz Bude es in seinem vor kurzem erschienenen und viel beachteten Buch reklamiert.

Ich möchte da etwas bescheidener sein. Ich werde mich im Folgenden darauf beschränken, einige Überlegungen zum Schlüsselbegriff der Benachteiligtenforschung – dem der benachteiligten Jugendlichen – zu diskutieren.

Zum Schlüsselbegriff der Benachteiligtenforschung – die Benachteiligten

Mit der Einführung des Sonderprogramms zur „Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen“, dem sog. Benachteiligtenprogramm, im Jahr 1980, reagierte die damalige Bundesregierung auf den wachsenden Mangel an Lehrstellen. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten hatten, bekamen damit die Möglichkeit, in außerbetrieblichen Einrichtungen doch noch eine abgeschlossene und anerkannte Berufsausbildung zu erwerben. Eigentlich eine gute Sache. Jugendliche, die aufgrund einer gesellschaftlichen Situation, für die sie persönlich nichts können, benachteiligt waren, sollte geholfen werden.

In den letzten Jahrzehnten hat sich nach und nach ein ganzes „Übergangssystem“ neben der dualen Ausbildung etabliert. Es nimmt inzwischen etwa gleich viele Jugendliche auf wie das duale System. Seine Wirksamkeit ist sehr umstritten. Gleichzeitig wurde vor einigen Jahren in der offiziellen Sprachregelung der Begriff „benachteiligte Jugendliche“ abgelöst von dem Begriff „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. Mit beiden Begriffen werden jene jungen Menschen bezeichnet, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nicht gelungen ist.

Dennoch gibt es einen entscheidenden Unterschied zwischen beiden Begriffen. Der Begriff „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ bezeichnet lediglich das Ergebnis eines – in der Regel langwierigen und widersprüchlichen – Prozesses; man kann an ihm nicht mehr erkennen, dass die Gesellschaft ihren Anteil an diesem Ergebnis hat. Dass Benachteiligung ein *gesellschaftlicher Prozess* ist, bleibt hier verborgen. Die Tatsache der Benachteiligung wurde individualisiert. Anders beim früheren Begriff „benachteiligte Jugendliche“. Hier kann man durchaus noch erkennen, dass Benachteiligung auch ein *Prozess* und nicht bloß ein Zustand ist. Zumindest kann man noch ahnen, dass Jugendliche benachteiligt worden sind und dies möglicherweise nur bedingt mit ihren persönlichen Eigenschaften zu tun hat (vgl. Christe 2004).

Doch auch der Begriff „benachteiligte Jugendliche“ hat so seine Tücken. Er ist, wie Joachim Gerd Ulrich sehr anschaulich herausgearbeitet hat (Ulrich 1998), ein

schillernder Begriff, weil er nicht nur analytisch, sondern auch stigmatisierend verwendet werden kann und wird. Aufgrund seiner Unschärfe ist er in der Gefahr, auch als ein individuelles Persönlichkeitsmerkmal verstanden zu werden.

Warum dies so ist, zeigt Ulrich anhand der außerbetrieblichen Ausbildung exemplarisch für die gesamte Benachteiligtenförderung. Diese ist in wesentlichen Teilen das Ergebnis des Versuchs, ein gesellschaftliches Problem durch Verwaltungshandeln zu lösen. Der Problemlösungsversuch besteht darin, für Jugendliche trotz des Mangels an betrieblichen Lehrstellen Ausbildungsangebote zu schaffen. „Da die Zuweisung von Lehrstellen aber grundsätzlich *keine* staatliche Aufgabe ist, sind die verwaltenden Stellen verpflichtet, ihr eigenes Handeln in besonderer Weise zu legitimieren. Sie können dies nur dadurch erreichen, indem sie dem Jugendlichen einen ‚Devianzstatus‘ zuschreiben, der staatliche Intervention möglich bzw. erforderlich macht. Die Stigmatisierung als ‚Benachteiligter‘ ist somit zwingende Bedingung für staatliche Intervention und Hilfe. Über die Frage, welche ‚Devianz‘ dem Jugendlichen zugeschrieben wird (...), entscheiden personale Merkmale auf Seiten des Jugendlichen sowie die Regelvorgaben, Interessen und Handlungsmöglichkeiten auf Seiten der verwaltenden Stellen“ (Ulrich 2003: 28f.).⁸

Der amerikanische Soziologe Erving Goffmann hat mit Stigmatisierung einen Vorgang bezeichnet, bei dem einer Person ein Merkmal zugeordnet wird, das diese Person in sozial unerwünschter Weise von anderen Individuen unterscheidet (1975: 13). „Indem der Person ein negativ bewertetes Attribut zugeschrieben wird, droht ihr eine soziale Diskreditierung, die möglicherweise zu zusätzlichen Nachteilen führt und im Sinne einer selbst erfüllenden Prophezeiung die Stigmatisierung ex post rechtfertigt und weiter verstärkt“ (zit. nach Ulrich 1998: 6). Bezogen auf die Benachteiligtenförderung ist Stigmatisierung somit das Ergebnis einer spezifischen (staatlichen) Problemlösung, funktional betrachtet ist Stigmatisierung aber zugleich auch die Bedingung für die Problemlösung, d.h. ohne eine Stigmatisierung der Person als benachteiligt hat sie keine Chance auf ein Angebot der Benachteiligtenförderung (vgl. auch Geßner 2004).

⁸ Schon Ende der 1980er Jahre wiesen Zielke & Lemke auf die zwangsläufige Verbindung von Stigmatisierung und staatlicher Förderung hin: „Nur wenn man möglichst alle Jugendlichen, die dies wünschen, möglichst qualifiziert ausbilden möchte (...), gibt es in der Berufsausbildung das Problem der benachteiligten Jugendlichen. Begnügte man sich damit, diesen Personenkreis nach Schulabschluss auf einfache Arbeitsplätze zu vermitteln, was bis Mitte der 70er Jahre weitgehend geschehen ist, gibt es auch die benachteiligten Jugendlichen als Zielgruppe bildungspolitischer Interventionen nicht“ (Zielke/Lemke 1988: 18).

Vgl. dazu auch Simmel: „Der Benachteiligte als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß von Mangel, sondern dadurch, dass er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte“ (1992: 551).

Mit anderen Worten: „die Ursachen für die ursprüngliche Desintegration (fehlende Lehrstelle), welche den Ausgangspunkt staatlicher Intervention bildete, werden mehr oder weniger in die Person des Jugendlichen hineinverlagert“ (Ulrich 1998: 8).

Eine ähnliche Logik können wir beim Thema „Ausbildungsreife“ erkennen. Auch hier spielen Zuschreibungen vor dem Hintergrund fehlender Lehrstellen eine beträchtliche Rolle, auch wenn sicherlich hierbei noch andere Faktoren im Spiel sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006; Eberhard/Krewerth/Ulrich 2005, Ehrenthal/Eberhard/Ulrich 2005; Kuratorium der Deutschen Wirtschaft et al. 2005).

Das Problem ist auch hier, dass oftmals nicht auseinander gehalten wird, was Zuschreibung, was Folge gesellschaftlicher Verhältnisse und was individuell verantwortet ist. Von hier aus ist es dann nicht mehr weit zu einer – in der Benachteiligtenförderung durchaus weit verbreiteten – Pädagogisierung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzprobleme (vgl. Eckert 1999 und 2004).

Auch in Bezug auf die Frage, welche Bedeutung fehlende oder schlechte Bildungsabschlüsse haben, sind die Dinge nicht ganz so einfach, wie sie scheinen. Seit längerer Zeit wird mangelnde Bildung als *die* entscheidende Ursache für soziale Benachteiligung angesehen. Dabei wird meist übersehen, oder zumindest nicht in der gebührenden Weise gewürdigt, dass sich auf dem Arbeitsmarkt massive Verdrängungseffekte vollziehen. Dies geschieht auf den unterschiedlichen Niveaus der Qualifizierung: Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsanforderungen werden mit „überqualifizierten“ Arbeitskräften besetzt, die ihrerseits wieder von den ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplätzen verdrängt worden sind.

Angesichts des massiven Abbaus einfacher Arbeitsplätze ist es somit durchaus fraglich, ob man die Benachteiligung am Arbeitsmarkt oder gar den Ausschluss von Ausbildung und Beschäftigung einfach umstandslos auf mangelnde Bildung zurückführen kann. „Arbeitsmarktbenachteiligung wird nicht zwangsläufig durch Bildungs- und Ausbildungsdefizite verursacht, geht aber häufig mit Bildungsdefiziten bzw. veralteten oder sonst nicht marktfähigen Qualifikationen einher. Benachteiligungsmerkmale sind den Benachteiligten nicht an sich eigen, sondern häufig sekundäre Folgen von Bildungs- und Arbeitsmarkterfahrungen der Betroffenen. Sie sind also nicht unabhängig von der Ausgestaltung des Bildungs- und Ausbildungssystems und der Lage auf regionalen und sektoralen Arbeitsmärkten“ (Braun 2002: 763).

Die gängige Vorstellung einer „Integration durch Bildung“ muss vor diesem Hintergrund durchaus nicht nur als wohlgemeintes Angebot erscheinen, sie kann auch als Drohung verstanden werden. Hermann Giesecke, mein damaliger Kolle-

ge an der Universität Göttingen, hat 1973 schon formuliert: „In naher Zukunft wird man wahrscheinlich den Begriff ‚Lerngesellschaft‘ verwenden (...). In ihr wird Lernen nicht mehr ein Vorrecht des Kindes sein, sie wird uns von der Geburt bis zum Tode zum Lernen verurteilen“ (Giesecke 1973b: 54). „Die zusätzlichen sozialen und seelischen Belastungen, die die Lerngesellschaft dem einzelnen zumutet, können nur dann verkraftet werden, wenn dieselbe Gesellschaft als Kompensation dafür unbedingte Garantie der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit anbietet und diese psychologisch glaubhaft machen kann. Die gegenwärtig betriebene Bildungspolitik verlangt eigentlich eine solche Sozialpolitik. Diesen Zusammenhang nicht zu sehen, gehört zu den Blindheiten der gegenwärtigen Diskussion“ (Giesecke 1973b: 57).

Exklusion und Inklusion

Der Begriff der Exklusion macht auf diese Verschiebung von der „alten“ sozialen Frage zur „neuen“ sozialen Frage der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gefährdung der sozialen Grundlagen der Demokratie sehr entschieden aufmerksam. Allerdings, und hier sind wir wieder unmittelbar bei unserem Thema, ist auch dieser Begriff ambivalent. Die Gegenüberstellung von „Innen“ und „Außen“ der Gesellschaft führt nämlich leicht in die Irre und leistet Interpretationen Vorschub, die die Gesellschaft und die Ausgeschlossenen einander entgegen setzen. Die Gefahr dabei ist, dass die „internen“ gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse dem Blick entzogen werden. Dies trägt zu einer Mystifizierung sowohl der „Gesellschaft“ als auch der „Benachteiligten“ bei. Die Gesellschaft stellt sich dann als in sich unproblematische Einheit dar, während die Benachteiligten zu „Außenseitern“ und „Problemgruppen“ stilisiert werden.

Am offensichtlichsten tritt die doppelte Mystifizierung in der Vorstellung vom arbeitsfähigen, aber nicht arbeitenden Benachteiligten als dem schlechthin Anderen zutage, der gegen die moralischen Grundwerte der Gesellschaft verstößt. Dem Motiv vom Benachteiligten als dem un- oder gar antisozialen Anderen entspricht als Gegenstück die Apologie der Macht- und Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft. Allenfalls weil sie seinem „lasterhaften Leben“ Vorschub leistet, nicht aber weil sie Armut und Benachteiligung erzeugt, ist die Gesellschaft für die Lage des Benachteiligten zur Rechenschaft zu ziehen. Wir kennen dies von der Diskussion über die faulen Arbeitslosen, für die unsere Gesellschaft angeblich auch noch die soziale Hängematte bereit hält (siehe Schmid/Oschmiansky/Kull 2001).

Problematisch kann aber auch der entgegengesetzte Blick sein. Ich sehe ihn gerade auch als Gefahr für die Benachteiligtenförderung, die ja in der Regel vom

Mitgefühl für diejenigen getragen wird, die ausgeschlossen sind. Sobald sich das Augenmerk allein auf das „Außen“ und die Extreme der Ausgrenzung richtet, verstellt dies den Blick auf die wachsenden Einkommens- und Machtunterschiede, die zunehmend prekären Erwerbsarbeitsverhältnisse, die mehr oder weniger verfestigte Arbeitslosigkeit und Armut, die für die Entwicklung der Gesellschaften Westeuropas in den letzten zwei Jahrzehnte charakteristisch geworden sind.

Afheldt (2003) hat dies am Beispiel der Nettoeinkommen und der Steuerquoten sehr anschaulich dargestellt. Wie die folgende Abbildung zeigt, hat sich die Schere zwischen den Einkommen aus Unternehmen und Vermögen einerseits und den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung in den letzten fünfzehn Jahren geradezu exorbitant geöffnet. Während auf der einen Seite der Reichtum massiv zunimmt, vergrößert sich auf der anderen Seite die Armut in unserer Gesellschaft immer mehr.

Eine ähnliche Entwicklung können wir bei den Steuerzahlungen feststellen. Auch hier hat sich die Schere zwischen dem Anteil der Einteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer am Bruttoinlandsprodukt (BIP) einerseits und dem Anteil der Lohnsteuer in den letzten fünfzehn Jahren massiv geöffnet. Während der Anteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer immer weiter zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der Lohnsteuer am BIP auf hohem Niveau eingependelt. Der Anteil der Lohnsteuer am BIP ist derzeit acht Mal höher als der Anteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer. Bis Ende der 1960er Jahr war dagegen der Anteil Einkommens- und Körperschaftssteuer noch deutlich höher als das Steueraufkommen aus abhängiger Beschäftigung. Dies heißt mit anderen Worten: Den größten Teil an den öffentlichen Ausgaben bezahlen diejenigen, die am wenigsten haben; diejenigen, die am meisten haben, werden in wachsendem Maße geschont.

Warum weise ich an dieser Stelle mit solcher Ausführlichkeit auf diese Fakten hin? Und was hat das mit der Benachteiligtenförderung zu tun?

Auch die Parteinahme für die Benachteiligten, die „Ausgeschlossenen“, schlägt um in eine Apologie des „Innen“, wenn die Eingliederung in die Gesellschaft zum Selbstzweck wird, ungeachtet der Arbeits- und Lebensbedingungen, unter denen sie zu haben ist. Denn damit geht die Erkenntnis verloren, dass Ausgrenzung im „Inneren“ der Gesellschaft beginnt, in Abstufungen prekärer Lebenslagen auftritt, auf sozialer Ungleichheit beruht und durch sie in Gang gehalten wird.

Georg Simmel hat bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf die Gleichzeitigkeit von drinnen und draußen am Beispiel des Fürsorgeempfängers hingewiesen, der als bloßes Objekt der gesellschaftlichen Fürsorge, ohne Recht in sich selbst, sich der Gesellschaft gegenüber in der Position des Ausgeschlossenen befindet. Indem sich die Gesellschaft ihm gegenüber jedoch auf diese besondere Weise verhält,

bleibt er ein Teil von ihr. Durch das Fürsorgeverhältnis schützt die Gesellschaft weniger den Armen und Benachteiligten als den gesellschaftlichen Status quo.

Bei den betroffenen Individuen macht sich dies als Spannungsverhältnis in der Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen bemerkbar: als Auseinanderdriften von sozialen (d.h. äußeren wie verinnerlichten) Anforderungen an die eigene Lebensführung und den tatsächlich gegebenen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung; als Spannung zwischen bürokratischer Betreuung durch sozialstaatliche Einrichtungen – z.B. die Benachteiligtenförderung – und stigmatisierender Bevormundung und Abhängigkeit.

Es zeichnen sich neue soziale Spaltungen ab zwischen denjenigen auf der einen Seite, die stabil in das Erwerbssystem eingebunden sind und aus den veränderten Arbeits- und Qualifikationsanforderungen Nutzen ziehen können und denjenigen, die zusehends marginalisiert oder gar am Arbeitsmarkt abgehängt werden auf der anderen Seite. Zugleich gerät die Ausgleichs- und Integrationsfähigkeit der Sozialstaaten unter Druck. Die internationale Beweglichkeit des Kapitals nimmt – nicht zuletzt aufgrund politischer Entscheidungen – zu. Der sozialstaatliche Konsens verliert für die Kapitaleigner an Bedeutung, die Nationalstaaten büßen Regulierungskapazitäten ein. Die Aufspaltung in Gewinner und Verlierer der Umbrüche in der Erwerbsarbeit erhöht die Gefahr, dass dem Sozialstaat auch von dieser Seite her der in Europa bislang noch starke Rückhalt zumindest in den „fürsorgenden“ Aufgabenbereichen (solidarische Alters- und Krankenversicherung, Sozialhilfe) entzogen werden könnte.

Auch die dritte Integrationsinstanz, die Einbindung in familiäre und anderweitige soziale Netze, unterliegt Veränderungen mit zwiespältigen Folgen. Der wachsende Wohlstand und seine sozialstaatliche Absicherung haben, wie bereits erwähnt, maßgeblich zur Auflösung traditioneller Sozialmilieus, insbesondere in der Arbeiterschaft, und der Schwächung familiärer Bindungen beigetragen. Die Kehrseite sind eine zunehmende Abhängigkeit von Markt und Staat für das eigene materielle und soziale Schicksal. Insofern bedeutet Individualisierung sozial ungleich verteilte Chancenerweiterung und Risikozuwachs zugleich. Gerade in den Großstädten kommen die Folgen der Erosion des Sozialen verdichtet und damit zuge-spitzt zum Ausdruck.

Literatur

- Baethge, Martin/Solga, Heike/Wieck, Markus (2007): Berufsausbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs. Berlin
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (1970): Bildungsbericht `70. Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik. Bonn
- Christe, Gerhard (2006): Zu einigen Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Vortrag bei der Tagung des Deutschen Forums Jugendsozialarbeit „Benachteiligtenförderung – Eine Chance für Unternehmen?“ Vortrag beim Forum Jugendsozialarbeit am 7. Dezember 2006 in Frankfurt am Main. In: www.iaj-oldenburg.de
- Deutscher Bildungsrat (1970): Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Februar 1970
- Deutschland 2020. Hrsg. Berlin-Institut. Die demographische Zukunft der Nation. DJI Bulletin 79 (2007): Jugend in Europa. Heft 2/2007.
- Fricke, Peter (2006): Stellungnahme für die Bundesregierung zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ & JUGEND für Europa – Deutsche Agentur Jugend (Hg.). Berlin, S. 18
- Hornstein, Walter (2004): Jugendpolitik – wider ihren Ruf verteidigt. In: Diskurs, Heft 2/2004, S. 45-55.
- IAB-Kurzbericht 2/2007: Die Schwächsten kamen seltener zum Zug.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Brüssel, September 2006
- Mrozek, Bodo (2005): Lexikon der bedrohten Wörter. Reinbek
- Schild, Hans-Joachim (2006): Ein neuer Rahmen für jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Die Offene Methode der Koordinierung und der Europäische Pakt für die Jugend. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ & JUGEND für Europa – Deutsche Agentur Jugend (Hg.). Berlin, S. 8-12
- Ulrich, Joachim Gerd (2007): Berufliche Integration junger Menschen vor dem Wandel. Herausforderungen für die Gestaltung beruflicher Integrationsprozesse. Vortrag auf der Abschlussveranstaltung des Forschungsprojekts „Jugendsozialarbeit im Wandel“. 31.01.2007, Bonn. In: www.iaj-oldenburg.de